



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Pressemitteilung

21.09.2020

„Twist & schaut“ – Dooring-Unfälle durch den Schulterblick verhindern

Aufs neue Rad statt in den Urlaub – das ist der Eindruck, der angesichts des Ansturms auf Fahrradläden in diesem Jahr gewonnen werden kann. Doch umso mehr Bürger Rad und Pedelec als alltägliches Fortbewegungsmittel nutzen, desto wichtiger ist es im begrenzten Straßenraum, die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen. Eine große Unfallgefahr geht von parkenden Autos aus – insbesondere, wenn Auto- oder Beifahrer unachtsam die Autotüre öffnen. Durch den Schulterblick können Radfahrer leichter erkannt und Unfälle vermieden werden.

Unvermittelt öffnet sich eine Autotür und der herannahende Radfahrer läuft Gefahr zu stürzen: Das ist leider immer noch ein alltägliches Szenario, rund 45 Prozent* der Radfahrer haben bereits Erfahrung mit sogenannten „Dooring“-Unfällen. Dabei gibt es kaum eine andere Unfallursache, die so leicht vermeidbar wäre: Schon Fahrschüler lernen den Schulterblick als Verkehrsverhalten kennen, das weder Zeit noch Kraft kostet und schlicht eine Frage der Gewöhnung ist. Ein hilfreicher Schulterblick-Trick ist dabei der „Holländische-Griff“, der in den Niederlanden selbst Kindern bekannt ist: Öffnet der Autofahrer die Fahrertür mit der rechten statt mit der linken Hand, drehen sich Oberkörper und Kopf automatisch zum Schulterblick und hat den Radfahrer direkt im Blick – Dooring-Unfälle können hierdurch verhindert werden. Entgegengesetzt kann der „Holländische Griff“ auch vom Beifahrer angewandt werden. Und für Kinder gilt, dass sie eine Tür erst nach Aufforderung öffnen sollen

16 Prozent der Autofahrer machen den Schulterblick selten oder nie**

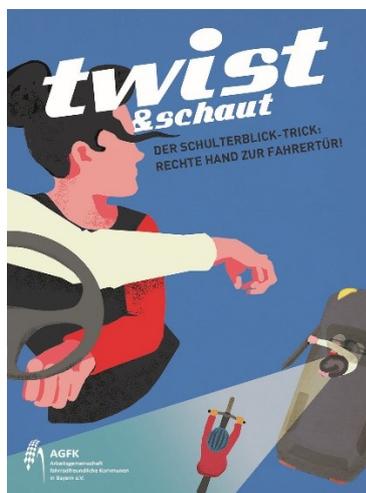
Dieses Forsa-Umfrageergebnis von 2019 verdeutlicht, dass viele Autofahrer ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen oder sich ihrer nicht bewusst sind: Rechtlich ist sie in Paragraph 14 der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgeschrieben. Beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto muss dafür gesorgt werden, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet und Unfälle vermieden werden. Doch auch der Radfahrer trägt dafür Verantwortung, sich und andere zu schützen: Der zulässige Sicherheitsabstand von rund einem Meter zu parkenden Autos darf und soll eingehalten werden – nachfolgenden Kraftfahrern ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Radfahrer dabei zu bedrängen.

*/**Forsa-Umfrage von 2019 im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) →
<https://www.dvr.de/presse/presseinformationen/dooring-unfaelle-mehr-als-jeder-dritte-fahrrad-fahrende-fuerchtet-sich-davor>
<https://www.dvr.de/presse/presseinformationen/dooring-unfaelle-mehr-als-jeder-zehnte-auto-fahrende-beim-aussteigen-unaufmerksam>



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.



In der AGFK Bayern haben sich derzeit 81 bayerische Kommunen mit insgesamt knapp 6 Millionen Einwohnern mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsam den Radverkehr zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen. Die AGFK Bayern vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Radverkehrsbereich u.a. in der Landes- und Bundespolitik und bei kommunalen Spitzenverbänden. Dazu zählen sowohl die Förderung einer radverkehrsfreundlichen Mobilitätskultur als auch der Ausbau von Radrouten und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer. Alle Mitglieder werden nach einem Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft.

Kontakt:

Koordinationsbüro AGFK Bayern
c/o Green City Experience GmbH
Aurel Zimmermann
Telefon: 089 890 668 625

AGFK Bayern Geschäftsführung

Sarah Guttenberger
Telefon: 09131 862 419

Mail: koordinationsbuero@agfk-bayern.de

Mail: sarah.guttenberger@agfk-bayern.de